

Mikroförderprogramm

(<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm>)

Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken.

DSEE-Förderprogramm für strukturschwache und ländliche Räume

Wer kann gefördert werden

Antragsberechtigt sind Organisationen, die ein Projekt in einer strukturschwachen oder ländlichen Region durchführen. Juristische Personen privaten Rechts müssen gemeinnützig sein. Körperschaften öffentlichen Rechts sind antragsberechtigt, sofern sie keine Gebietskörperschaften, Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Anstalten des öffentlichen Rechts sind. Wer bereits eine Förderung im laufenden Jahr erhalten hat, kann sich nicht noch einmal bewerben.

Förderhöhe

Ihr könnt eine Projektförderung von bis zu 1.500 Euro beantragen. Die DSEE übernimmt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben des Projekts.

Wann wird gefördert

Projekte können in der Regel acht Wochen nach Antragstellung beginnen und müssen innerhalb des laufenden Kalenderjahres abgeschlossen werden. Ab **Anfang 2025** können wieder Anträge gestellt werden.

Was wird gefördert

Die Moderation für den Workshop, die Programmierung der neuen Webseite oder die Snacks bei der Schnupperaktion: Ein paar Ausgaben fallen immer an, wenn ihr etwas für Ehrenamtliche oder die Gewinnung neuer Mitglieder tut. Die Förderung könnt ihr für Sach- und Honorarausgaben nutzen, die dabei anfallen. Personalkosten werden jedoch nicht gefördert.

1. Fit für die Zukunft: Strukturen stärken!

Ihr wollt euren Verein fit machen für eine digitale Verwaltung, die Kommunikation verbessern, euch vernetzen oder in euer Know-how investieren? Denn auch im Ehrenamt gibt es viel zu lernen: Von Freiwilligenmanagement und Öffentlichkeitsarbeit über Fundraising, bis hin zur Begleitung bei der Einführung neuer digitaler Tools. Ob ein regelmäßiger Stammtisch der Vereine vor Ort oder ein einmaliger Workshop mit den Ehrenamtlichen – bei der DSEE könnt ihr die Sachausgaben dafür beantragen.

2. Ehrenamtliche gewinnen und binden: Mitmachmöglichkeiten für alle

Egal, ob ihr Mitmachaktionen im Verein plant, eure Webseite optimieren wollt oder eine Schnupper-Aktion startet – Hauptsache, es weckt Begeisterung und motiviert Menschen, sich bei euch zu engagieren. Oder noch besser: Ihr habt eine Idee, wie man Interessierte für ein Engagement gewinnen kann, die sich bisher wenig einbringen können. Auch die bereits Engagierten sollten nicht aus dem Blick geraten: Ob eine Weiterbildung, neue Wege, sich aktiv in die Vereinsgestaltung einzubringen oder ein gemeinsamer Ausflug als Dankeschön – ihr wisst am besten, was eure Ehrenamtlichen motiviert, weiter am Ball zu bleiben.

3. Ehrenamtliche ins Rampenlicht: Den Wert des Engagements zeigen

Wollt ihr zeigen, was ehrenamtliches Engagement in eurem Verein bewirken kann? Oder einfach Danke sagen an all jene, die sich dafür einsetzen? Wir unterstützen euch dabei, das ehrenamtliche Engagement sichtbar zu machen: In der lokalen Zeitung, einer eigenen Broschüre oder durch einen Preis. Aber auch mit einer Dankeschön-Veranstaltung für eure langjährig aktiven Engagierten lässt sich Anerkennung zum Ausdruck bringen. Ihr habt die besten Ideen, wie man zeigen kann, was Engagement wert ist.

Wie wird gefördert

Mit dem digitalen Fördersystem der DSEE wird es einem so leicht wie möglich gemacht, einen Antrag zu stellen.

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Förderprozess bei der DSEE

FAQ zur Mikroförderung

Checkliste zur Antragstellung

1. Wir können **Ziele und Maßnahmen** unseres Projekts kurz und knapp beschreiben.
2. Wir beschreiben den Zusammenhang der im **Ausgaben- und Finanzierungsplan** aufgeführten Positionen zum beantragten Projekt deutlich. Die Ausgaben sind differenziert aufgeschlüsselt.
3. Es liegen die aktuelle **Satzung**, der **aktuelle Registerauszug** (nicht älter als zwei Jahre) und der gültige Freistellungsbescheid vom Finanzamt vor, sodass wir sie hochladen können.
4. Wir wählen den **Projektzeitraum** so, dass er auch Aktivitäten und Ausgaben im Rahmen der Vor- und Nachbereitung abdeckt.
5. Wir geben als **Vertretungsberechtigte** alle Personen an, die laut Satzung und Registerauszug zur Vertretung notwendig sind. Sowohl alleinige als auch gemeinsame Vertretungsberechtigungen werden berücksichtigt.